

„Welch' eitler Schwäger,“ sagte der Baron unmutig, als er sie verlassen hatte, „das ganze schöne Allegro hat er uns durch sein Geplapper verdorben.“
(Fortsetzung folgt.)

Ein Araber vor den Geschworenen.

Die Eifersucht ist bei uns oft nur ein tragisch-komisch Ding, unter den Arabern aber immer tragisch. Bei uns bringt man es in der Regel nur zu einer kunstgerecht aufgesetzten Scheidungsklage, der Araber mordet sein Weib; und wenn er nicht so unklug ist, es dem Staatsanwalt selbst anzuzeigen, geht er sofort auf Brautschau und nimmt sich ein anderes Weib.

Lafdar beu-el Hadj war so unklug. Am 1. April d. J. stellt er sich dem General-Procurator Lassus in Bone (Algier) und spricht ihn also an: „Mache, Herr, mit mir, was Du willst und was Du darfst; ich bin in dem Hause, wo Reich und Arm irdische Gerechtigkeit sucht; das thue ich nun auch; Herr, sei gerecht auch gegen mich und bestätige mir, daß ich recht that, daß ich ein Unterdrückter bin und nicht ein Unterdrückter!“ Der General-Procurator betrachtet sich den Mann mit der ruhigen stolzen Miene und dem sanften milden Aussehen, der ihm da kaltblütig meldet, daß er soeben zu habe. Schon ren zu thun wahr gesprochen. Er ließ ihn Lafdar auf in Bone.

Sonne, feint ten die Hütten sich nach der andern. Ich blieb der chen. Raum auf die Spitze Weib und die hinter einem Männer zu in meine Hüt ungetreuen verschiedenen Schwägerin

Präsident; Und sie blieb stehen? Sie luden ja das Gewehr, während Sie mit ihr sprachen?

Angeklagter: Ja, als ich das lieberglühte süße Gesichtchen sah, das ein Anderer geküßt, regte sich der Mannesstolz in mir. Da schoß ich sie nieder. Inzwischen kamen meine Brüder dazu, ich erzählte ihnen, was vorgegangen und sie sagten, Recht hast du gethan!

Präsident: Ihr Vetter Nobah-ben-Salah schildert den Sachverhalt anders: er sagt, daß sie mit den beiden Männern früher noch gesprochen und zu ihnen eifersüchtige Reden geführt haben, worauf sie erst nach nach den Männern schossen. Dann aber seien Ihre Brüder hinzugekommen, hätten Ihnen die beiden Frauen herbeigeführt, welche Sie dann ohne weiteres erschossen haben.

Angeklagter: Grundsätzlich das und unwahrscheinlich dazu; hätte ich denn Einer gegen Drei stehen sollen? Und hätte ich in Nobah's Gegenwart seinen eigenen Bruder zu erschließen gewagt? Ich wiederhole es (mit erhobener Stimme), Gott allein sah den Akt der Rache und der beleidigten Mannesehre.

Präsident: Sie waren nicht allein in der Hütte zurückgeblieben. Nobah war es mit Ihnen.

Angeklagter: Erinnern Sie sich, Herr Präsident, daß ich zwei Frauen mit Kindern an der Brust tödtete, daß sie meine Cousinen waren, und daß meine nächsten Verwandten ihre Ehe schändeten. Was ich gethan, die Ehre hat es mir so geboten. Die Gränze von Tunis ist nur ein paar Schritte entfernt, wie leicht hätte ich mich dorthin flüchten können, und wäre dann gewiß straffrei gewesen.

Präsident: Dann hätten Sie sich aber für immer aus Ihrem Vaterlande entfernt.

Angeklagter: Das eben wollte ich nicht. Ich dachte mir, daß ich auch da gerechte und billige Richter finden werde und wären sie selbst Franzosen.

Präsident: Sie rechnen also auf Ihre Freisprechung?

Angeklagter: Ich rechne noch darauf, daß man des Mannes Ehre schütze, so fürchterlich auch Eure Justiz ist. Die Regierung ist aber dafür, daß der Mann sein untreues Weib strafe. Wir Araber kennen nur eine Strafe für Diebstahl oder Untreue: die heißt der Tod. (Bewegung.) Jeder von uns kann sie vollstrecken. Hätte ich es nicht gethan, gewiß würden meine Brüder die beiden Frauen erschossen haben. Mein Weib habe ich mir gekauft; mit gekauftem Eigenthum kann ich thun, was mir gutdünkt.

Umsonst bemüht sich der Vertheidiger Lafdar's darzutun, daß ihn die Geschworenen nicht schuldig sprechen können, wenn sie die Sitten, Gebräuche und Rechtsansichten der Araber berücksichtigten. Ihr Verdikt aber lautet: „Schuldig.“ Der Gerichtshof verurtheilt Lafdar zu fünf Jahren Zwangsarbeit.

Lafdar ruft schmerzregt aus: Falsch geurtheilt! Unschuldig bin ich. Ihr habt mich verurtheilt; seht nur zu, Geschworene, ob noch ein Muselmann heirathet, wenn er ein untreues Weib nicht tödten darf!

